

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Band: 26 (1911)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXVI. Jahrgang.

Nr. 6.

1. Juni 1911.

Inhalt: 1. Kreisschreiben an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen betr. die Schulferien. — 2. Turnkurse für Knaben- und Mädchenturnen. — 3. Besuch des Botanischen Gartens in Zürich. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Neuere Literatur. — 6. Inserate.

Beilage: „Gesetz betreffend die Hochschule des Kantons Zürich“, Vorlage der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates vom 1. April 1911.

Kreisschreiben an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen betreffend die Schulferien.

(Erziehungsratsbeschluß vom 17. Mai 1911.)

Bei Anlaß der Verabscheidung der Jahresberichte für das Schuljahr 1909/10 wurden die Bezirksschulpflegen neuerdings eingeladen, der über die gesetzliche Dauer hinausgehenden Ausdehnung der Schulferien entgegenzutreten und noch vor Schluß des Jahres einzuberichten, welche Anordnungen und Maßnahmen sie für das nächste Jahr getroffen haben.

Aus den eingegangenen Berichten ergibt sich, daß die Bezirksschulpflegen bei den Sekundar- und Gemeindeschulpflegen dahin gewirkt haben, daß den gesetzlichen Vorschriften in der Ansetzung der Ferien Nachachtung verschafft wurde und daß auch mehrfach ein Erfolg konstatiert werden kann. Immerhin wird betont, daß die Ansetzung der Ferien auf neun Wochen wegen der vom Wetter abhängigen landwirtschaftlichen Arbeiten in den Landbezirken nicht immer und nicht leicht möglich sei. Doch haben die örtlichen Schulbehörden auch unter schwierigen Verhältnissen sich bemüht, die gesetzliche Vorschrift durchzuführen. Wiederholt wird in den Berichten hinge-

wiesen auf das Beispiel, das die Stadt Zürich gebe, indem sie die Ferien wesentlich über die gesetzliche Dauer ausdehne. Die Bezirksschulpflege Zürich findet indes die Begründung, die die städtischen Schulbehörden gegeben, so einleuchtend, daß die Abweisung als nicht gerechtfertigt erschienen wäre. Wenn man aber der Stadt Zürich 12 Wochen gestatte, so sei es begreiflich, daß man Nachbargemeinden mit ähnlichen Verhältnissen eine etwelche Überschreitung der neun Wochen auch nicht habe versagen können. Die Bezirksschulpflege Zürich betrachte den § 22 des Volksschulgesetzes für die meisten Gemeinden des Bezirks als obsolet geworden.

Der Erziehungsrat kann den von der Bezirksschulpflege Zürich eingenommenen Standpunkt nicht teilen. So lange eine Gesetzesbestimmung in Kraft besteht, kann sie nicht von den ausübenden Organen als obsolet erklärt werden; die Behörden haben vielmehr die Pflicht, sie zu handhaben. Den Bezirksschulpflegern im besonderen liegt nach § 25 des Unterrichtsgesetzes (vom 23. Dezember 1859) die Vollziehung der Schulgesetze und die Ausführung der Anordnungen des Erziehungsrates ob. Wohl mag es Fälle geben, wie sie beispielsweise durch die Ausführung der landwirtschaftlichen Arbeiten bedingt sind, die einer Ausdehnung der Ferien über die gesetzliche Dauer rufen. Aber in keinem Falle sollten derart außerordentliche Anordnungen zur Regelmäßigkeit werden und keinesfalls eine Ausdehnung der Ferien auf die Dauer von mehr als zehn Wochen zur Folge haben. Der Erziehungsrat betrachtet es als angemessen, daß die auf das Sommerhalbjahr entfallenden Ferien im ganzen auf sechs Wochen angesetzt werden, wobei es den Ortsschulbehörden überlassen bleiben soll, sie auf die einzelnen Jahreszeiten zu verteilen. Dazu kommen zwei Wochen im Frühjahr und eine Woche nach Weihnachten. Wo von der Ansetzung von Weihnachtsferien Abstand genommen wird, kann im Sommerhalbjahr eine weitere Ferienwoche zugefügt werden. Diese Ferienanordnung sollte im allgemeinen die Norm bilden und zwar für die städtischen wie für die ländlichen Schulen.

Der Erziehungsrat richtet daher an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegern die Einladung, auch in der Folge die Ansetzung der Ferien mit den in Kraft bestehenden gesetz-

lichen Bestimmungen in Einklang zu bringen und einer ungesetzlichen Ausdehnung der Ferien entgegenzutreten.

Zürich, 17. Mai 1911.

Namens des Erziehungsrates,
Der Direktor des Erziehungswesens: *H. Ernst.*
Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Turnkurse für Knaben- und Mädcheturnen.

Die Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich wird auf nachgenannte Turnkurse aufmerksam gemacht, die das schweizerische Militärdepartement dem schweizerischen Turnlehrerverein zur Durchführung übertragen hat:

Herisau: R. Spühler, Seminarturnlehrer in Küsnacht, und
A. Frei, Turnlehrer a. d. ob. Realschule in Basel;
Luzern: K. Fricker, Seminarturnlehrer in Aarau, und
H. Bandi, „ „ Bern;
Neuenburg: E. Hartmann, Turnlehrer in Lausanne, und
Eug. Richème, „ „ Neuenburg.

Die Kurse dauern drei Wochen. Das Datum des Beginns wird noch festgesetzt werden; von den Kursleitern sind vorgeschlagen: für Herisau 17. Juli, für Luzern 8. Oktober und für Neuenburg 17. Juli.

Zur Teilnahme sind ohne weiteres Lehrer und Lehrerinnen berechtigt. Maximum der Teilnehmerzahl je 32. Der Bund erleichtert die Teilnahme an diesen Kursen durch die Abgabe eines Taggeldes von Fr. 3.—, eines Nachtgeldes von Fr. 2.— bei der Notwendigkeit des Übernachtens und durch die Vergütung der Reiseauslagen.

Außer diesen drei vom schweizerischen Militärdepartement angeordneten Knabeturnkursen werden vom schweizerischen Turnlehrerverein dieses Jahr mit Unterstützung des Eidg. Departements des Innern zwei Kurse für Bildung von Mädcheturnlehrern abgehalten, die in erster Linie für Lehrer und Lehrerinnen bestimmt sind. Ein Kurs von drei Wochen Dauer wird im welschen Sprachgebiet, voraussichtlich in

Chaux-de-Fonds, und ein deutschweizerischer Kurs von zwei Wochen für die Unterstufe in Solothurn in Aussicht genommen. Die Bundessubvention beträgt für die (30) Teilnehmer am welschen Kurse je Fr. 35.—, für diejenigen (40) am deutschweizerischen Kurse je Fr. 17.—.

Der Kanton Zürich richtet an eine beschränkte Zahl von Lehrern im aktiven zürcherischen Schuldienste Staatsbeiträge aus, deren Höhe nach Eingang der Anmeldungen festgesetzt wird. Die Ausrichtung der Beiträge wird an die Bedingung geknüpft, daß jeder Teilnehmer unmittelbar nach Schluß des Kurses einen Bericht einreiche.

Die Gesuche um Verabreichung eines Staatsbeitrages sind bis 10. Juni an die Erziehungsdirektion zu richten. Später eingehende Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

Zürich, 22. Mai 1911. Vor dem Erziehungsrate:
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Besuch des Botanischen Gartens in Zürich.

Lehrer, die mit ihren Schülern den Botanischen Garten in Zürich besuchen wollen, werden auf § 5 des Regulativs über den Besuch des Gartens (vom 23. Mai 1906) aufmerksam gemacht, welcher lautet:

„Lehrer dürfen im Garten und in den Gewächshäusern mit ihren Schülern Demonstrationen abhalten. Sie haben jedoch tags zuvor bei der Direktion die Bewilligung hierfür einzuholen.“

In dringlichen Fällen genügt ausnahmsweise die Anzeige erst am Tage des Besuches.

Zürich, 8. Mai 1911.

Für die Erziehungsdirektion,
der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Hinwil	Goßau	Schaufelberger, Robert	1857	1876—1911	18. April

Rücktritte auf 30. April 1911:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Meilen	Zumikon	Gysi, Alfred ¹⁾	Aarau	1908—1911
Dielsdorf	Affoltern b. Z.	Schickli, Albert ²⁾	Seen	1909—1911

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1911:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort d. Gewählten	Bisher. Eigenschaft
Affoltern	Äugst	Schaufelberger, Albert, v. Wald	Verweser daselbst
"	Bonstetten	Ettmüller, Oskar, v. Schottikon	Verweser daselbst
"	"	Straumaan, Marie, v. Bubendorf (Baselland)	Verweserin daselbst
Meilen	Dorf-Meilen	Kägi, Heinrich, v. Bauma	Lehrer in Wülflingen
Winterthur	Veltheim	Beerli, Hermann, v. Mörschwil	Lehrer in Dietikon
Andelfingen	Rheinau	Wunderli, Ernst, v. Maur	Verweser daselbst
Bülach	Nürensdorf	Züllig, Alfred, v. Niederaach (Thg.)	" "
"	Breite-Hakab	Ritzl, Marie, v. Nürensdorf	Verweserin daselbst
Dielsdorf	Affoltern b. Zeh.	Lutz, Lina, v. Dielsdorf	" "

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Wipf, Heinrich	Urlaub	27. April-10. Mai	Wettstein, Lina, v. Künsnacht
"	" I	Fierz, Ernst	"	25. Mai-4. Juni	Kindlimann, Martha, v. Wald
"	" III	Gubler, Jakob	"	" "	Wolti, Hanna, v. Zürich
"	" III	Kunz, Jakob	"	" "	Rigling, Rosa, v. Zürich
"	" III	Meier, Gottlieb	"	" "	Rauch, Anna, v. Dießenhofen
"	" III	Reutimann, Jakob	"	" "	Hartmann, Frida, v. Zürich
"	" III	Huber, Albert	"	1. Juni-30. Sept.	Weinmann, Helene, v. Zürich
"	" III	Genner, Gottlob	Krankh.	28. April-20. Mai	Leibacher, Josephine, v. H'hofen
"	" III	Wullschleger, Marg.	"	5. Mai	Stadler, Frieda, v. Zürich
"	" III	Nußberger, Aug.	"	23. Mai	Tobler, Klara, v. Speicher
"	" III	Wiesendanger, Utr.	"	16. Mai	Weiß, Emma, v. Affoltern a. A.
"	" III	Zollinger, Paul	"	18.-23. Mai	Sommerhalder, Sophie, v. G'wil
"	" III	Winkler, Arn.	Krankh.i.d.Fam.	22. Mai	Weckerli, Lina, v. Basel
"	" IV	Honegger, Hans	Urlaub	25. Mai-4. Juni	Hürlimann, Rosa, v. Wald
"	" V	Boßhard, Rud.	"	" "	Greutert, Elsa, v. Winterthur
"	" V	Hager, Arnold	"	" "	Schinz, Julie, v. Zürich
"	" V	Ötiker, Alfred	"	" "	Peter, Emma, v. Stäfa
"	" V	Ulrich, Alfred	Krankh.	23. Mai	Stauber, Martha, v. Zürich
"	Ottil-G'wil	Götz, Wilhelm	M.-Dienst	3. Mai-18. Juli	Staub, Elise, v. Thalwil
"	Örlikon	Staub, J. K.	Krankh.	23.-27. Mai	Märki, Emma, v. Mandach
Meilen	Männedorf	Hasler, Albert	Krankh.	24. April	Wettstein, Gertrud, v. M'dorf
"	Meilen	Brennwald, Emil	Urlaub	25. Mai-4. Juni	Hitz, Rosalie, v. Hütten
"	"	" "	M.-Dienst	15.-23. Juni	

¹⁾ Wahl zum Lehrer in Basel. ²⁾ Weitere Ausbildung.

Uster	Volketswil	Keller, Heinrich	M.-Dienst 2.-6. Mai	Gamper, Rosa, v. Zürich
"	"	" "	M.-Dienst 8. Mai-17. Juli	Walser, Adolf, v. Schönenwerd
Pfäffikon	Wila	Wahlenmaier, Frida	Krankh. 10. Mai	Uttinger, Martha, v. Töb
Winterthur	Seen	Ott, Abraham	M.-Dienst 3. Mai-8. Juli	Näf, Hanna, v. Hirzel
"	Seuzach	Herzog, Emma	Krankh. 18. Mai	Giger, Elly, v. Neblau
Bülach	Nürensdorf	Züllig, Alfred	M.-Dienst 1. Mai-12. Juni	Gelpke, Berta, v. Künacht
"	Rorbas	Bohli, Rudolf	M.-Dienst 1.-6. Mai	Uttinger, Martha, v. Töb

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Weber, August	29. April	Hürlimann, Rosa, v. Wald
Andelfingen	Guntalingen	Bader, Friedrich	13. Mai	Wohlgemuth, Frieda, v. Faltorf

B. Sekundarschule.

Hinschied:

Bezirk	Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich IV	Mohn, Ulrich	1850	1873—1903	23. April

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1911:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Zollikon	Langmeier, Johann, von Buchs	Sek.-Lehrer in Birmensdorf
Hinwil	Gossau	Bühler, Heinrich, von Öttil a. d. L.	Sek.-Lehr.-Kandidat
"	"	Theiler, Jakob, von Wädenswil	Sek.-Lehr.-Kandidat

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Zürich III	Russenberger, R.	Krankh.	1. Mai	Jauß, Anna, v. Boll (Wttbg.)
"	" V	Neuhaus, Friedr.	"	8. Mai	Streiff, Dr. Kath., v. Glarus
"	Dietikon	Wettstein, Jakob	"	3. Mai	Hausor, Gertrud, v. Richterswil
Winterthur	Töb	Bickel, Karl	"	9. Mai	Hasenfratz, Dr. Helene, v. Frauenfeld

C. Arbeitsschule.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1911:

Bezirk	Schule	Name der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Zürich	Zürich II	Ammann Hedwig, v. Zürich	Verweserin daselbst
"	" II	Huber, Emma, v. Winterthur	" "
Meilen	Künacht	Trümpler, Seline, v. Künacht	" "
Hinwil	Adetswil	Knecht, Luise, v. Adetswil	Arb.-Lehrerin in Bärenswil und Hof-Müetschbach
Uster	D'dorf u. Wil-Berg	Hoffmann, Emilie, v. Uster	Arb.-Lehr.-Kandidatin
Andelfingen	Berg-Gräslikon	Ruf, Frieda, v. Buch	Arb.-Lehrerin in Buch u. Dorf
"	Marthalen (Sek.)	Ehrensperger-Wipf, Elise	Arbeits-Lehrerin in Alten, Benken u. Rudolfsingen
Dielsdorf	Regensdorf	Merkli, Anna, v. Affoltern b. Z.	Vikarin

Rücktritte auf 30. April 1911:

Bezirk	Schule	Lehrerin
Hinwil	Adetswil	Erni-Brandenberger, Susanna
Andelfingen	Berg-Gräslikon	Bänteli-Brandenberger, Luise

Verwesereien:

Bezirk	Schule	Name der Verweserin	Amtsantritt
Zürich	Ob.-Engstringen	Brunner, Emilie, in Höngg	8. Mai
"	Weiningen	Zolliker, Marie, in Zürich IV	8. Mai
"	Seebach (Sek.)	Keller, Emma, v. Zürich	1. Mai

Errichtung von Vikariaten wegen Krankheit:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Beginn	Vikarin
Zürich	Zürich III	Fischer, Ida	1. Mai	Fahrner, Bertha, v. Zürich
"	" V	Meyer, Emma	3. Mai	Straßer, Emilie, in Zürich
"	Örlikon	Grob-Fink, Magdalena	12. Mai	Merkli, Anna, in Affoltern b. Z.
Winterthur	Elgg	Bachmann-Huber, Emilie	12. Mai	Büchi-Kappeler, Bertha, in Elgg
			22. Mai	Walser, Lina, in Aadorf
Bülach	Wallisellen	Grob-Fink, Magdalena	10. Mai	Maag-Meier, Elise, in Wallisellen

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen und an die Schulkapitel.

Bezirksschulpflegen. Wahlen: a) Als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich: Hermann Herter, Architekt, in Zürich I; b) als Mitglied der Bezirksschulpflege Pfäffikon (an Stelle des aus dem Bezirk weggezogenen Sekundarlehrers Lüssi in Bauma): Christian Bänziger, Sekundarlehrer in Illnau.

Primar- und Sekundarschule. Promotionen. Eine Bezirksschulpflege fragt an, ob der Vorstand der Bezirksschulpflege als zuständig betrachtet werden dürfe, Rekurse wegen Nichtpromotionen von Schülern von sich aus und ohne Begrüßung des Plenums der Behörden zu erledigen. Sie gibt zugleich ihrer Ansicht dahin Ausdruck, daß alle derartigen Rekurse abzuweisen seien, wenn nicht in der Beschlußfassung der unteren Schulbehörden formelle Fehler begangen worden seien. Die Erziehungsdirektion teilt die Auffassung dieser Behörde. Schon deshalb, weil die Erledigung derartiger Rekurse keinen Verzug erleidet, wird es nötig sein, daß das Bureau der Bezirksschulpflege einen Entscheid trifft. Dann aber wird die Bezirksschulpflege kaum materiell auf eine Einsprache eintreten können, wenn bei der Promotion in gesetzlicher Weise vorgegangen worden ist, da der Bezirks-

schulpflege für eine materielle Behandlung die erforderlichen Anhaltspunkte in der Regel fehlen werden. Es muß der Schulpflege in Verbindung mit dem Lehrer überlassen bleiben, zu beurteilen, ob das Kind so weit gefördert ist, daß es dem Unterricht in der folgenden Klasse zu folgen vermag. Wenn der Inhaber der elterlichen Gewalt alsdann die Richtigkeit eines auf Nichtpromotion seines Kindes lautenden Entscheides der Schulpflege anzweifelt, so steht ihm das Recht zu, bei der Schulpflege um Wiedererwägung und nochmalige Prüfung einzukommen. Eine materielle Prüfung durch die Bezirksschulpflege aber könnte nur da eintreten, wo die Gemeindegemeindebehörde es an Sachlichkeit bei der Behandlung des Falles hätte fehlen lassen.

Primarschule. Trennungsmodus. Genehmigung für Altstetten, Ort-Wädenswil, Wald, Dübendorf, Wangen und Rikon-Effretikon.

Urlaub für die Monate Juni bis und mit September 1911 (zum Zwecke des Abschlusses der Sekundarlehrerstudien): Albert Huber, Primarlehrer in Zürich III.

Staatliche Besoldungszulagen. 18 Primarlehrer erhalten vom 1. Mai 1911 an im Sinne der §§ 6 und 7 des Gesetzes betreffend die Besoldungen der Volksschullehrer (vom 27. November 1904) die staatliche Besoldungszulage gegen die Verpflichtung zum weiteren dreijährigen Verbleiben an der betreffenden Lehrstelle (Regierungsratsbeschluß).

Sekundarschule. Fremdsprachlicher Unterricht. Bewilligung der Erteilung in Obfelden (für Englisch) und in Affoltern a. A. (für Italienisch).

Handarbeitskurse für Lehrer. Staatsbeiträge. 27 zürcherische Lehrer erhalten zum Zwecke der Teilnahme an dem diesjährigen Handarbeitskurs in Bern eine staatliche Unterstützung von je Fr. 80.

3 Höhere Lehranstalten.

Hochschule. Erneuerungswahl von Professoren auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Adolf Kägi, von Bauma und Zürich; Dr. Paul Wilhelm Schmiedel, von Jena; Dr. Karl Schlatter, von Wallisellen (Regierungsratsbeschlüsse).

Rücktritte auf Schluß des Sommersemesters 1911:

Dr. Albert Heim, ordentlicher Professor an der philosophischen Fakultät, II. Sektion und Direktor der geologischen und paläontologischen Sammlung (unter Gewährung eines Ruhegehaltes) und Dr. Friedrich Adler, Privatdozent an der genannten Fakultät.

Lehrauftrag. Privatdozent Dr. K. Frey erhält für das Sommersemester 1911 einen Lehrauftrag für Literaturgeschichte seit Goethes Tod, I. Teil.

Habilitation auf Beginn des Wintersemesters 1911/12 Dr. F. Rusch, von Abensberg (Bayern), für Vorlesungen aus dem Gebiete der theoretischen Physik.

Erneuerung der *venia legendi* für weitere sechs Semester, vom Beginn des Sommersemesters 1911 an gerechnet: a) Philosophische Fakultät, I. Sektion: Dr. Ernst Radecke, von Berlin; Dr. Adeline Oberländer-Rittershaus, von Barmen; Dr. Jakob Werner, von Löhningen (Schaffhausen); b) philosophische Fakultät, II. Sektion: Dr. Konrad Bretscher, von Zürich.

Urlaub für das Sommersemester 1911 (wegen wissenschaftlicher Arbeiten): Privatdozent Dr. E. Bernoulli.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Geschichte und Geographie: Gottfried Guggenbühl, von Küsnacht und Zürich.

Rousseaupreis. Der Rousseaupreis zur Förderung romanistischer Studien wird für das Wintersemester 1910/11 cand. phil. Max Fehr, aus Zürich, ordentlichem Mitglied des romanischen Seminars der Hochschule Zürich, zuerkannt.

Assistenten. Ernennungen: a) Am anthropologischen Institut mit Amtsantritt auf 1. Mai: Adolf Lüthy, von Holzikon (Aargau); b) am physiologischen Institut mit Amtsantritt auf 1. Juni: Dr. med. Otto Meyerhof, zurzeit in Neapel.

Kantonale Mittelschulen. Lehrer der kantonalen Mittelschulen, die beabsichtigen, ständigen Unterricht an einer anderen, nicht kantonalen Lehranstalt zu erteilen, haben hierfür die Bewilligung des Erziehungsrates einzuholen. Die Einholung dieser Bewilligung wird auch in den Fällen gefordert, wo der Lehrer in gegenwärtiger Stellung bereits Unterricht an einer andern Lehranstalt erteilt.

Lehrerseminarien. Für die Zöglinge der IV. Klasse des

Lehrerseminars in Küsnacht und die Kandidaten des Primarlehrantes an der Hochschule wird die Anschaffung der erforderlichen Anzahl von Kollektionen der obligatorischen Lehrmittel im Jahre 1912 in Aussicht genommen. Den Leitungen des Lehrerinnenseminars und des evangelischen Seminars in Zürich wird empfohlen, ebenfalls dafür besorgt zu sein, daß den Abiturienten der obersten Klassen genannter Anstalten während des letzten Studienjahres die volle Kollektion der obligatorischen Lehrmittel der Primarschule zur Benutzung zukommt.

In teilweiser Abänderung seines Beschlusses vom 2. März 1911 hat der Regierungsrat unterm 12. Mai 1911 bestimmt, daß sämtlichen definitiv angestellten Lehrern des Seminars Küsnacht der Professorentitel zuerkannt werde. Dieser Beschluß findet Anwendung auf die nachgenannten Lehrer: 1. Rudolf Spühler, von Wasterkingen, Turnlehrer; 2. Hermann Schletti, von Zweisimmen (Bern), Lehrer für Musik; 3. August Linder, von Zell (Württbg.), Lehrer für Musik; 4. Gustav Bergmann, von Muri (Aargau), Lehrer für Musik; 5. Viktor Janitzek, von Myslowitsch (Preußen), Lehrer für Musik; 6. Gottfried Neumann, von Zürich, Zeichenlehrer.

4. Verschiedenes.

Geographisches Lexikon der Schweiz. Das Eidg. Departement des Innern teilt mit, daß ihm von der Direktion des Unternehmens des „Geographischen Lexikons der Schweiz“ eine Anzahl Exemplare dieses von der Eidgenossenschaft subventionierten Werkes zu einem bedeutend reduzierten Preise zur Verfügung gestellt worden sei, um den schweizerischen Bibliotheken dessen Ankauf zu ermöglichen beziehungsweise zu erleichtern. Die sechs Bände des Werkes werden den genannten Instituten gegen periodische Zahlungen zum Preise von Fr. 120 und bei sofortiger einmaliger Zahlung zu Fr. 100 erlassen (Ladenpreis Fr. 260). Die Bibliothekleitungen werden auf dieses vorteilhafte Anerbieten aufmerksam gemacht. Subskriptionsscheine können beim kantonalen Lehrmittelverlag (Turnegg) bezogen werden, der die Bestellungen an das eidgenössische Departement des Innern in Bern weiterleitet.

Stipendien. Es erhalten kantonale Stipendien für das Sommersemester 1911 bzw. für das Schuljahr 1911/12: 47 Studierende der Hochschule Fr. 9100 nebst Freiplätzen (3 zudem Bundestipendien im Betrage von Fr. 450); 11 Studierende des eidgen. Polytechnikums Fr. 2150, 2 Kunstschüler Fr. 750 (und Bundesstipendien im gleichen Betrage) 41 Schüler der Kantonsschule Zürich Fr. 4130 nebst Freiplätzen, 17 Schüler der höheren Schulen der Stadt Winterthur Fr. 2490.

Staatsbeiträge. An die Kosten der Durchführung des diesjährigen nordostschweizerischen Schwingfestes in Thalwil wird ein Staatsbeitrag von Fr. 100 gewährt mit der ausdrücklichen Erklärung, daß bei der raschen Aufeinanderfolge dieser Feste innerhalb des Kantons Zürich keine Staatsbeiträge hiefür mehr ausgesetzt werden könnten. Dem Gesuche des schweizerischen Vereins abstinenten Lehrer und Lehrerinnen um Gewährung eines Staatsbeitrages an das Defizit, das dem Verein aus der Herausgabe des Buches „Aus frischem Quell“ erwachsen ist, und dem Gesuche der „Universala Esperanto-Asocio“ um Verabreichung eines Beitrages an die vom 3.—5. Juni 1911 in Zürich stattfindende Frühlingsversammlung der Delegierten genannten Vereins wird keine Folge gegeben (Regierungsratsbeschlüsse).

Neuere Literatur.

Erziehung und Unterricht.

- Die Hebel der sittlichen Entwicklung der Jugend. Von Dr. phil. et med. Gustav Störzing, Professor der Pädagogik an der Universität Zürich. Leipzig, Wilhelm Engelmann. 157 S. Fr. 5.35.
- Sozialpädagogik und Schulreform. Von Emil Gaßmann, Sekundarlehrer in Winterthur (Sozialpolitische Zeitfragen der Schweiz. In Verbindung mit anderen herausgegeben von Paul Pflüger in Zürich.) Heft 14/15. 63 S. Fr. 1.—.
- Das Sexualleben des Kindes. Von Sanitätsrat Dr. Albert Moll. Leipzig, F. C. W. Vogel. 313 S. Fr. 6.75.
- Die sexuelle Frage in der höheren Knabenschule. Ein Mahnwort an Eltern und Lehrer. Von Prof. Dr. J. Böhme. Leipzig, Fritz Eckart. 32 S. 50 Rp.
- Briefe an einen jungen Mann. Eine Wegleitung für junge Leute in der kritischen Periode ihrer Entwicklung von Dr. H. Zbinden, Privatdozent an der Universität Genf. Autorisierte Uebersetzung

- aus dem Französischen von Prof. Friedrich Maibach. Zürich, Art. Institut Orell Füssli. 128 S. Geb. Fr. 2.—, eleg. geb. Fr. 2.60.
- Sozialhygienische Vorschläge zur Ertüchtigung unserer Jugendlichen. Von Dozent Dr. med. I. Kaup, Charlottenburg. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 66 S.
- Das Schulkind. Ratschläge an Eltern schulpflichtiger Kinder. Von Hermann Schindler, Bürgerschuldirektor a. D. in Dresden. Dresden, Alwin Huhle. 190 S. Fr. 2.70.
- Präparationen für den Religionsunterricht in darstellender Form. Von Paul Staude, Altenburg. Mittelstufe. Viertes Heft., Dritte Auflage. Langensalza, Beyer & Söhne. 80 S. Fr. 1.35.
- Bibliothek pädagogischer Klassiker. Eine Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit. Herausgegeben von † Friedrich Mann. Langensalza, Beyer & Söhne.
36. Band: Adolf Diesterweg. Darstellung seines Lebens und seiner Lehre und Auswahl aus seinen Schriften. Von Dr. E. von Sallwürk. Erster Band. Zweite Auflage. 375 S. Fr. 4.75, eleg. geb. Fr. 6.10.
- Die freiere Gestaltung des Unterrichts auf der Oberstufe der höheren Knabenschulen. Von Dr. phil. Gerhard Budde, Hannover. Langensalza, Beyer & Söhne. 23 S. 60 Rp.
- Versuch einer prinzipiellen Begründung der Pädagogik der höheren Knabenschulen auf Rudolf Euckens Philosophie. Von Dr. phil. Gerhard Budde, Hannover. Langensalza, Beyer & Söhne. 99 S. Fr. 2.70.
- Die Einwände gegen Sonderschulen für hervorragend Befähigte. Von Joseph Petzoldt. Sonderabdruck aus dem XVIII. Bande der neuen Jahrbücher für Pädagogik. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 24 S. Fr. 1.10.
- Rechtschreiblehre in konzentrischen Kreisen unter Berücksichtigung des Stoffes für die Sprachlehre, nebst einer Satzzeichenlehre, einem Verzeichnis der regierenden Wörter und einer Verteilung des Stoffes für Sprach- und Rechtschreiblehre auf Jahre und Monate. Von J. Eickhoff, Rektor in Elberfeld. Heft II. 5.—8. Schuljahr. Ausgabe A, für die Hand des Lehrers. Dritte verbesserte Auflage. Langensalza, Beyer & Söhne. 69 S. 70 Rp.
- Der Werdegang unserer Schrift. Von F. Soennecken, Bonn. Bonn und Leipzig, F. Soennecken. 27 S. Fr. 1.35.

Fremdsprachenunterricht.

- Lectures françaises. Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes grammaticales et des exercices à l'usage des élèves de langue allemande (Degré moyen: 3^{me} ou 4^{me} année de français) par E. Fromaigeat, Dr. phil., Professeur au Technicum de Winterthur. Zurich, Art. Institut Orell Füssli. 152 p. fr. 2.—.
- Recueil de Thèmes. I. Partie du Maître. Par Paul Banderet, Professeur à Stuttgart. Berne, A. Francke. 68 p. fr. 1.80—.
- Grammaire française à l'usage des écoles normales et des Lycées par Paul Banderet, Professeur à Stuttgart. Berne, A. Francke. 210 p. fr. 3.—.
- Cours primaire de Grammaire Française. Neuvième Edition. Refondue conformément à la nouvelle Nomenclature grammaticale.

Par J. Dussouchet, Professeur agrégé de grammaire au lycée Henri-IV. Paris, Librairie Hachette et Cie.

Cours élémentaire. Livre de l'Elève. Théorie. 610 Exercices. 48 Rédactions. 156 p. 75 cent.

Cours moyen. Certificat d'Etudes. Théorie. 1005 Exercices. 150 Rédactions. 284 p., fr. 1.25.

Manuel de Correspondance commerciale par Frédéric Scheurer, Directeur de l'Ecole de Commerce de la Chaux-de-Fonds. Zurich, Schulthess & Cie. 131 p., fr. 2.40.

Elementarbuch der italienischen Sprache für den Schul- und Privatunterricht. Von Sophie Heim. Achte Auflage. Zürich, Schulthess & Cie. 274 S. Geb. Fr. 3.40.

Bildersaal für den Sprachenunterricht. Kommentar zum 8. Heft. Aufsätze für den Unterricht in der französischen Sprache. Von G. Egli, Sekundarlehrer. Fragensammlung und ausgeführte Beispiele in französischer Sprache von Dr. Ch. Albert Rossé, Seminarlehrer in Bern. Zweite Auflage. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 119 S. Fr. 2.—

Naturwissenschaft.

Die Süßwasserfische von Mittel-Europa. Herausgegeben von † Wilhelm Grote in Barmen, bearbeitet von † Prof. Dr. Carl Vogt, Genf, und Prof. Dr. Bruno Hofer, München.

I. Teil XXIV und 558 Seiten Text und 292 Figuren.

II. Teil Atlas mit 31 chromolith. Tafeln. Leipzig, Wilhelm Engelmann, und Frankfurt a. M., Werner und Winter. Eleg. geb. Fr. 4.05.

Natur-Paradoxe. Ein Buch für die Jugend zur Erklärung von Erscheinungen, die mit der täglichen Erfahrung im Widerspruch zu stehen scheinen. Von Dr. C. Schäffer, Oberlehrer in Hamburg. Zweite, stark umgearbeitete Auflage. Mit 3 Tafeln und 79 Textbildern. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 188 S. Geb. Fr. 4.05.

Inserate.

An die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen, der Haushaltungsschulen und der hauswirtschaftlichen Unterrichtskurse.

I. Von den bereits vom Bunde subventionierten hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten haben spätestens bis 15. Juni 1911 zu Händen des schweizerischen Industriedepartementes einzureichen:

- a. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem bürgerlichen Jahr abschließen:
 1. Das Budget pro 1912 (1. Januar bis 31. Dezember);
 2. ein begründetes Subventionsgesuch.
- b. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschließen:
 1. Die Rechnung pro 1910/11 (1. Mai bis 30. April);
 2. die Belege dazu;

3. einen Inventarnachtrag über die eventuell im Rechnungsjahr aus Bundesmitteln angeschafften Gegenstände;
4. das Budget pro 1911/12 (1. Mai bis 30. April);
5. ein begründendes Subventionsgesuch;
6. einen Ausweis über die Mietzinsanrechnung, sofern neu gemietete Unterrichtslokale bezogen wurden, oder die Mietzinse für die bisherigen abgeändert worden sind.

Die Vorstände sind ersucht, in ihren Eingaben folgendes zu beachten:

1. Diejenigen Anstalten, welche in öffentlichen Schulgebäuden untergebracht sind, ohne darin zu ausschließlicher Benutzung überlassene Räume zu besitzen, dürfen bei der Bewerbung um Bundesbeiträge Mietzinse nicht in Anrechnung bringen (Bundesratsbeschuß vom 2. Dezember 1901).
2. Im Begleitschreiben sind Änderungen in der Organisation der Schule und andere wichtige Notizen über die Anstalt mitzuteilen, ferner größere Abweichungen der Rechnung gegenüber dem seinerzeit eingereichten Budget oder des gegenwärtigen Budgets gegenüber der letzten Rechnung anzuführen und zu begründen.
3. Von denjenigen Schulen, welche ihre Gesuche nicht innert der oben genannten Frist einreichen, wird Verzicht auf weitere Subvention angenommen.
4. Die Rechnungen sind in drei, die Budgets in zwei Exemplaren an den kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, Herrn Steiner in Winterthur, zu senden; je ein weiteres Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes. Alle Eingaben sind vom Präsidenten und Aktuar des Schulvorstandes zu unterzeichnen.

II. Diejenigen Schulen, welche sich zum ersten Mal um eine Bundessubvention bewerben, haben ebenfalls bis zum 15. Juni 1911 die Betriebsrechnung des vergangenen Jahres samt Belegen, sowie ein Budget für das folgende Jahr einzureichen und im übrigen ihre Eingaben gemäß Art. 2 der Vollziehungsverordnung zu den Bundesbeschlüssen betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung und betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechtes (Verordnung vom 17. November 1900) abzufassen.

Diese Verordnung, der Bundesratsbeschuß betreffend eine Interpretation der Bundesbeschlüsse über Berufsbildung (Beschuß vom 2. Dezember 1901) und Formulare betr. die Mietzinsanrechnung können durch das kantonale Inspektorat bezogen werden.

Zürich, 15. Mai 1911.

Die Erziehungsdirektion.

Zürcherische Schulsynode.

Die kantonale Schulsynode versammelt sich außerordentlicherweise am **Montag, den 12. Juni**, in der Kirche **St. Peter** in **Zürich**. Die Verhandlungen beginnen vormittags **10 Uhr**.

Traktanden: Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates. Hierbei sind nur die Mitglieder der Synode (§ 29, Al. 1 des Reglements für Schulkapitel und Schulsynode) stimmberechtigt.

Vortrag von Herrn Privatdozent Dr. Hans Bluntschli: „Die Herkunft des Menschengeschlechtes in den Anschauungen verschiedener Zeiten“.

Besprechung des regierungsrätlichen Gesetzesentwurfs betr. die Besoldungen der Volksschullehrer. Referent: Herr Sekundarlehrer Otto Peter in Rüti.

Winterthur, den 28. Mai 1911.

Der Präsident der Schulsynode: *J. Herter.*

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Sekundarschule.

Wir bringen Ihnen hiemit zur Kenntnis, daß die VI. Auflage von Utzinger, Deutsche Grammatik vergriffen ist; die Neuauflage (verändert) wird Mitte Juni d. J. zur Ausgabe kommen können. Zur Festsetzung des Bedarfs an gebundenen Exemplaren ersuchen wir um beförderliche Einsendung der bezüglichen Bestellungen.

Zürich, den 29. Mai 1911.

Die Verwaltung des kant. Lehrmittelverlages.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primarschule.

Auf vielfach an uns gestellte Einfragen betreffend das Erscheinen diverser Lehrmittel des Staatsverlages bringen wir Ihnen folgendes zur Kenntnisnahme:

1. Die Neubearbeitung der Fibel für das I. Schuljahr konnte auf den vorgesehenen Zeitpunkt nicht zum Abschluß gebracht werden. Demzufolge hat der Erziehungsrat unterm 2. Mai d. J. zur Deckung des Bedarfs für zwei Schuljahre einen unveränderten Nachdruck der bisherigen Fibel von H. Wegmann angeordnet. Diese wird wie bisher in vier Heften aufgelegt; davon haben die drei ersten (Schreibschrift) ein ganzes zu bilden und sind daher in gleicher Anzahl gleichzeitig zu beziehen; das IV. Heft (Druckschrift) dagegen kann in beliebiger Anzahl bezogen werden. Der Neudruck wird bis zu den Sommerferien erstellt sein. Die Verkaufspreise bleiben unverändert.

2. Die Lehrmittel für den Unterricht in bibl. Geschichte und Sittenlehre für die IV., V. und VI. Kl. (bearbeitet von einer

erziehungsrätl. Kommission) werden Mitte Juni d. J. zur Ausgabe gelangen. Der Preis derselben wird je auf 60 Cts. pro geb. Exemplar zu stehen kommen. Zur Festsetzung des Bedarfs an gebundenen Exemplaren erbitten wir beförderliche Einsendung der bezüglichen Bestellungen.

3. Das Realbuch für die VII. und VIII. Kl. ist in I. Auflage vergriffen; die Bearbeitung des Manuskripts für die Neuauflage gemäß Gutachten der Lehrerschaft, begegnet so vielen Schwierigkeiten, daß die Drucklegung desselben auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden muß.

4. Der Leitfaden für den Turnunterricht in der I. bis III. Kl. der Elementarschule v. Spühler, Binder und Greuter ist vergriffen; von der Erstellung einer Neuauflage muß abgesehen werden, da die neue eidg. Turnschule auch das Turnen auf der Elementarschulstufe in sich schließen wird.

Zürich, den 29. Mai 1911.

Die Verwaltung des kant. Lehrmittelverlages.

Universität Zürich.

Die medizinische Fakultät hat die Würde eines Doktors der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe verliehen an:

André Jeanneret aus Le Locle.

Anna Walther aus Mett, Kt. Bern.

Karl Doepfner aus Zürich.

Sophie Evstratoff-Kreidenko aus Tamboff, Rußland.

Oskar Mauch aus Zofingen, Kt. Aargau.

Zürich, den 24. Mai 1911.

Der Dekan: *Cloetta.*

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Primarschule Schwerzenbach, ist auf 1. November 1911 definitiv zu besetzen. Bewerber wollen sich bis zum 30. Juni beim Präsidenten, Herrn W. Suter-Frei, zum Bahnhof, melden, wo auch jede Auskunft betr. Besoldungszulage u. s. w. gerne erteilt wird.

Schwerzenbach, den 21. Mai 1911.

Die Schulpflege.

Offene Lehrstelle.

Die Primarschulpflege Seen gedenkt eine durch Verweserei besetzte Lehrstelle, 3klassige Elementarabteilung, auf kommenden Herbst definitiv zu besetzen.

Betreffend Zulage belieben sich die Bewerber bei dem Präsidenten der Pflege, Herrn Kantonsrat Emil Nötzli in Seen, zu erkundigen, welcher jede gewünschte Auskunft bereitwilligst erteilt.

Seen, den 20. Mai 1911.

Die Primarschulpflege.